

1 Allgemeines

Die Bildungsverordnung beschreibt in Abschnitt 8: Qualifikationsverfahren, Art. 17 - 22 das Qualifikationsverfahren. Im Bildungsplan ist das Qualifikationsverfahren im Teil D konkretisiert. Der Qualifikationsbereich Allgemeinbildung ist in der Verordnung des BBT über die Mindestvorschriften für die Allgemeinbildung in der beruflichen Grundbildung festgelegt und die dazugehörigen Lernziele befinden sich im Rahmenlehrplan für den allgemeinbildenden Unterricht.

2 Qualifikation: Umfang / Organisation

Folgende vier Qualifikationsbereiche werden geprüft:

a. Praktische Arbeit	20 Stunden	organisiert durch den Chefexperten
b. Berufskennnisse	4 Stunden	organisiert durch Lernort BFS
c. Allgemeinbildung	gemäss Verordnung	organisiert durch Lernort BFS
d. Erfahrungsnote	Berufskundlicher Unterricht	bereitgestellt durch Lernort BFS
	Überbetriebliche Kurse	bereitgestellt durch Lernort üK

Die Erfassung der Noten der Lernorte Berufsfachschule und überbetriebliche Kurse und deren Weiterleitung an die Abteilung für Berufsbildung und Mittelschule des Kantons Aargau erfolgt durch die Lernorte.

3 Qualifikationsbereiche

40 % Gewichtung

Prüfungsinhalte gem. Abschnitt 2: Ziele und Anforderungen, Art. 4–6 und Bildungsplan Teil D:

Qualifikationsbereich 1

Praktische Arbeit (unter 4.0 = Fallnote)

Position 1	Vorbereitungsarbeiten	10 %
Position 2	Fabrikationstechnik	60 %
Position 3	Bearbeiten von Bauteilen	15 %
Position 4	Lagerung, Transport und Montage	15 %

Vorlage Notenformular
 Codeliste praktische Arbeit

Qualifikationsbereich 2 Berufskennnisse

20 % Gewichtung

Zeitpunkt

Die Schlussprüfung im Qualifikationsbereich Berufskennnisse findet im letzten Semester der Lehrzeit statt. Die Woche, in welcher die Prüfung durchzuführen ist, wird von der Abteilung für Berufsbildung und Mittelschule des Kantons Aargau im Voraus festgelegt. Die Berufsfachschule bestimmt den Prüfungstag.

Zielsetzung

Die Schlussprüfung im Qualifikationsbereich Berufskennnisse stellt fest, inwiefern die Bildungsziele des Schullehrplanes erreicht wurden. Die Prüfung soll ein möglichst breites Spektrum der Lerninhalte abdecken.

Verantwortung

Die Hauptverantwortung für die Vorbereitung, Zusammenstellung, Organisation, Durchführung und Evaluation der ganzen Prüfung liegt beim Abteilungsleiter Bau in Zusammenarbeit mit der Schulleitung.

Prüfungsteile

- Position 1: Form: Schriftliche Prüfung (50%)
Gesamtdauer: 200 Minuten
Gliederung:
Teil a) Basiswissen (ohne Hilfsmittel) aus den Bereichen:
- Grundlagenwissen
 - Vorbereitungsarbeiten
 - Fabrikationstechnik
 - Bearbeiten von Bauteilen
 - Lagerung, Transport und Montage
 - Handhabung von Maschinen, Geräten und Werkzeugen
 - Administration
- Teil b) Bearbeitungsaufgaben (mit von der Schule autorisierten Hilfsmitteln) aus den Bereichen:
- Grundlagenwissen
 - Vorbereitungsarbeiten
 - Fabrikationstechnik
 - Bearbeiten von Bauteilen
 - Lagerung, Transport und Montage
 - Handhabung von Maschinen, Geräten und Werkzeugen
 - Administration
- Position 2: Form: Mündliche Prüfung (50%)
Gesamtdauer: 40 Minuten
Gliederung: Aufgaben (ohne Hilfsmittel) aus den Bereichen:
- Grundlagenwissen
 - Vorbereitungsarbeiten
 - Fabrikationstechnik
 - Bearbeiten von Bauteilen
 - Lagerung, Transport und Montage
 - Handhabung von Maschinen, Geräten und Werkzeugen
 - Administration

Die Note Berufskennnisse ist das auf eine Stelle nach dem Komma gerundete Mittel aus der Summe der Positionsnoten des Qualifikationsbereiches 2 Berufskennnisse.

Qualifikationsbereich 3 Allgemeinbildung **20 % Gewichtung**

Position 1 Erfahrungsnote

Position 2 Vertiefungsarbeit

Position 3 Schlussprüfung

Die Note Allgemeinbildung ist das auf eine Stelle nach dem Komma gerundete Mittel aus der Summe der Positionsnoten des Qualifikationsbereiches 3 Allgemeinbildung.

Vorlagen Verordnung des BBT über Mindestvorschriften für die Allgemeinbildung in der beruflichen Grundbildung,
Weisung der Abteilung für Berufsbildung und Mittelschulen für das Qualifikationsverfahren in der Allgemeinbildung des Kantons Aargau.
Rahmenlehrplan für den allgemeinbildenden Unterricht

Qualifikationsbereich 4 Erfahrungsnote **20 % Gewichtung**

Position 1 Berufskundlicher Unterricht **50 % Gewichtung**

Die Note ist das auf eine ganze oder halbe Note gerundete Mittel aus der Summe der Semesternoten über die Lehrvertragsdauer.

Position 2 Überbetriebliche Kurse **50 % Gewichtung**

Die Note ist das auf eine ganze oder halbe Note gerundete Mittel aus der Summe der benoteten Kompetenznachweise über die Lehrvertragsdauer.

Vorlage Notenformular

4 Bestehen des Qualifikationsverfahrens

Die Abschlussprüfung ist bestanden, wenn:

- a. Qualifikationsbereich 1 „praktische Arbeit“ mit Note 4 oder höher bewertet wird; und
- b. die Gesamtnote 4 oder höher erreicht wird

Vorlage Notenformular